

An alle Schülerinnen, Schüler, Studierende, Eltern, Erziehungsberechtigte und Ausbildungsbetriebe

Ansprechpartner:
OStD'in C. Galetzka /
Schulleiterin
06181 9806-11
cgaletzka@ks-hanau.de

Datum:
11.11.2020

Unterricht Stufe 3 Wechselmodell ab 11.11.20 gemäß Allgemeinverfügung des Main-Kinzig-Kreises (Hygienemaßnahme an den Schulen des Landes Hessen)

Liebe Schülerinnen, Schüler und Studierende, sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,

auf Grund des hohen Infektionsgeschehens und der hohen 7-Tages-Inzidenzen hat der Schulträger im Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt im Main-Kinzig-Kreis die Stufe 3 „Wechselmodell“ vom 11.11.20 bis zum 18.12.20 für den Unterricht verfügt. Ab 11.11.20 muss somit auch die Abstandsregel von 1,5 m im Unterricht eingehalten werden und führt in der Regel zur Teilung der Lerngruppen in A- und B-Gruppen. Es findet ein Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht statt. Die Gruppeneinteilung erfolgt über die Klassenlehrer*innen oder Kursleiter*innen und wird den Schüler*innen und Studierenden auf elektronischem Weg oder vor Ort in der Schule mitgeteilt (A/B-Gruppen). Der Unterricht an den Präsenztagen findet nach dem regulären Stundenplan statt.

Die Kombination von Präsenz- und Distanzunterricht während der 5 Wochen ermöglicht auch in den Phasen zwischen den Präsenzunterrichtstagen einen kontinuierlichen von den Lehrkräften fortwährend begleiteten Lernrhythmus der Schüler*innen und Studierenden. Dazu werden von den Lehrkräften geeignete Materialien und Arbeitsaufträge zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird gewährleistet, dass die Schüler*innen und Studierenden ein qualifiziertes Feedback zu ihren Ergebnissen sowie zur individuellen Fortführung des Lernprozesses erhalten.

Aufgrund des kontinuierlichen Wechsels zwischen Distanz- und Präsenzunterricht ist die Durchführung grundsätzlich auch ohne digitale Hilfsmittel möglich, denn es ist dabei ge-

währleistet, dass die Lehrkräfte in den regelmäßigen Präsenzunterrichtszeiten den Lernverlauf der Schülerinnen und Schüler planmäßig steuern und im Bedarfsfall korrigierend eingreifen sowie sich vor Ort in der Schule ein Bild von den Lernerfolgen machen können. Die Lehrkräfte nutzen u.a. für den digital-gestützten Unterricht die Online-Plattform Moodle oder Microsoft 365. Alle Angebote stehen den Lernenden kostenlos zur Verfügung.

Die Teilnahme am Distanzunterricht ist verpflichtender Berufsschulunterricht im Sinne des § 15 Abs.1 Satz 2 Nr.1 des Berufsbildungsgesetzes und daher sind die Auszubildenden an ihren Berufsschultagen dafür freizustellen.

Weiterhin gelten für die persönliche Hygiene folgende wichtige Schutz- und Hygienemaßnahmen:

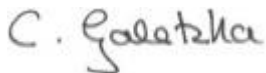
- Verzicht auf Körperkontakt wie persönliche Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
- In Klassen- und Kursräumen sind feste Sitzordnungen festgelegt. Diese sind möglichst einzuhalten.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Betreten der Schule, vor und nach dem Essen, vor und nach dem Toilettengang und vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske).
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Präsenzunterricht im Klassen- oder Kursverband, auf dem Schulgelände, im Schulgebäude, in der Cafeteria - außer beim Essen am Tisch und auf dem Schulgelände - ist verpflichtend. Kinnvisiere sind keine Alternative zur Mund-Nasen-Bedeckung und sind daher nicht zulässig. Gesichtsvisiere oder FaceShields bieten nach infektiologischen Gesichtspunkten keinen ausreichenden Schutz und werden nicht empfohlen. Kann eine Mund-Nase-Bedeckung aus gesundheitlichen Gründen oder wegen einer Behinderung nicht getragen werden, ist diese Tatsache durch Vorlage eines ärztlichen Attests im Original nachzuweisen. Das Attest darf nicht älter als drei Monate sein und kommt nicht in die Schülerakte.
- Mindestens alle 20 Minuten ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 bis 5 vorzunehmen. Wir empfehlen bei kühlen Temperaturen keine zu leichte Kleidung zu tragen.
- Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen im Klassenraum sollte möglichst vermeiden werden (kein Austausch von Stiften, Linealen etc.)
- Ansammlungen von Schüler*innen im Sanitärbereich sind zu vermeiden. Sanitäreinrichtungen können auch während des Unterrichts genutzt werden.

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) auf jeden Fall zu Hause bleiben. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist, genauso wie leichter oder gelegentlicher Husten bzw. Halskratzen, kein Ausschlussgrund vom Unterricht.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung bei diesen Maßnahmen und vor allem darauf, dass unser Beitrag zur Senkung der Infektionszahlen Wirkung zeigt.

Wir wünschen Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Lehrkräfte.

Freundliche Grüße



Schulleiterin